

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Ihnen, Christian Dürr, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Carina Konrad, Till Mansmann, Alexander Müller, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4623, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird dazu aufgefordert, die Programmtitel bis 2021 im Energie- und Klimafonds (EKF) so auszustatten, dass diese nur bis zur Höhe der Einnahmen aus dem Titel 6092 132 02 geleistet werden können. Über die Umsetzung dieser Maßnahmen ist der Deutsche Bundestag ab 2019 jährlich bis zum 30. Juni zu unterrichten.

Berlin, den 19. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Ursprünglich wurde der 2011 eingerichtete Energie- und Klimafonds (EKF) als Sondervermögen des Bundes eingerichtet, um darüber ausschließlich mit den Einnahmen aus dem Emissionshandel Klimaschutzprojekte anzustoßen. Heute verfügt die Bundesregierung mit dem EKF über einen in den letzten Jahren stark angewachsenen Fördertopf, aus dem diverse Maßnahmen in den Bereichen Energie- und Klimapolitik finanziert werden. Die jeweilige Bewirtschaftung der Titel übernehmen dabei verschiedene Ressorts, so u. a. das BMWi, das BMU, das BMI, das BMVi und das BMEL. Mittlerweile hat sich der EKF zu einem knapp 6 Mrd. Euro schweren Schattenhaushalt aufgebläht. Grund hierfür sind einerseits die sehr hohen Bundeszuschüsse in Höhe von 3,06 Mrd. Euro (so die Zahlen aus dem Regierungsentwurf 2019), wie auch die Möglichkeit der Rücklagebildung in Höhe von derzeit gut 1,6 Mrd. Euro.

Der Bundesrechnungshof kritisierte bereits mehrfach, dass im EKF eine erhebliche Rücklage existiert, die sich u. a. auch immer wieder aus den Bundeszuschüssen speist. Er hat in seinem Bericht vom 6. Juni 2018 zum Einzelplan 60 kritisch ausgeführt, dass „[...] die veranschlagte Zuweisung [...] unter haushaltsrechtlichen Aspekten für überprüfungsbedürftig“ gehalten wird. Auch in seinem Bericht zum Einzelplan 60 vom 24. Oktober 2018 „hält [der BRH] an seiner Empfehlung fest, auf die Rücklagenbildung zu verzichten und stattdessen den Bundeszuschuss um 1,2 Mrd. Euro zu kürzen“. Dieser Weg sei „haushaltsrechtlich überzeugender, als nicht etatreife Haushaltsmittel zu veranschlagen, um eine allgemeine Rücklage in einem Sondervermögen zu bilden bzw. aufrecht zu erhalten“. Die Bundesregierung verweist bei der Existenz der Rücklage stets lediglich auf eine abstrakte schwierigere Finanzlage des EKF in der Zukunft, die nicht objektiv zu belegen ist. Im Sinne der Grundsätze von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ist zu beanstanden, dass, trotz der Existenz dieser erheblichen Rücklage immer höhere Bundeszuschüsse fließen.

Weiterhin ist bisher der Mittelabfluss aus einigen der im EKF verankerten Programme ausgesprochen unbefriedigend. So sollen laut Prognose des BMF im Jahr 2018 bei einem gesamten Programmvolumen von 4,4 Mrd. Euro mehr als 1,55 Mrd. Euro Mittel an Ausgaberesten übrigbleiben. Dies ist ausdrücklich zu kritisieren. Im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit der Klimaschutzmaßnahmen ist die konsequente Evaluierung der Förderprogramme dringend erforderlich.

Mit dem Antrag soll der EKF nicht gänzlich aufgelöst werden, sondern ein Großteil der EKF-Mittel soll unter dem Gesichtspunkt der Haushaltsklarheit in die am EKF beteiligten Ressorthaushalte rückstrukturiert werden, um den Haushalt wieder transparent zu machen und eine bessere Kontrolle durch das Parlament zu ermöglichen. Die jetzigen Bundeszuschüsse würden dann regulär in die Kernhaushalte und nicht in einen intransparenten Schattenhaushalt fließen. Projekte und Programme aus dem EKF sollen nur noch in Höhe der Einnahmen aus dem Emissionshandel getätigt werden können, wie bei Einführung des Sondervermögens ursprünglich auch vorgesehen. Damit wird garantiert, dass die Einnahmen aus dem ETS-Handel ausschließlich in energie- und klimapolitische Maßnahmen fließen.